

Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung mit Strom

gültig ab 1. Januar 2022



Bei den Allgemeinen Preisen für die Ersatzversorgung mit Strom wird zwischen Haushalts- und Nicht-Haushaltskunden unterschieden.

1. Haushaltskunden

Für die Ersatzversorgung mit Haushaltskunden nach § 38 des EnWG gelten die Preise und Bedingungen der Grundversorgung mit Strom der Stadtwerke Straubing sowie die Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) mit den jeweils dazugehörenden ergänzenden Bestimmungen.

2. Nicht-Haushaltskunden

Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher mit Belieferung in Niederspannung, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke kaufen und deren Eigenverbrauch 10.000 kWh im Jahr übersteigt.

- gültig im Stromverteilnetz der Stadtwerke Straubing -

Nicht-Haushaltskunden ohne registrierende Leistungsmessung

monatlicher Teilbetrag des Jahresgrundpreises
Arbeitspreis

Nettopreis (ohne Umsatzsteuer)	Bruttopreis (incl. 19 % Umsatzsteuer)
10,00 € 35,70 ct/kWh	11,90 € 42,48 ct/kWh

Steuern, Abgaben und weitere Preisbestandteile

Die vorgenannten Bruttopreise enthalten die Durchleitungsentgelte und Konzessionsabgaben, die jeweils geltenden Strom- und Mehrwertsteuern sowie die Abgaben und Umlagen, d. h. Belastungen nach dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbaren Energien (EEG), nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG), nach § 19 StromNEV, nach § 17 f Abs. 5 EnWG-Novelle (Offshore-Netzumlage) und nach § 18 AbLaV zu Abschaltbaren Lasten.

Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH

Sedanstraße 10, 94315 Straubing

vertrieb@stadtwerke-straubing.de - www.stadtwerke-straubing.de